



Landesverband für
Menschen mit Körper-
und Mehrfachbehinderung
Baden-Württemberg e.V.

12. Auflage
Dezember 2015



Stationäre Kurzzeitunterbringung für Menschen mit Behinderung in Baden-Württemberg

Ein Wegweiser





Landesverband für
Menschen mit Körper-
und Mehrfachbehinderung
Baden-Württemberg e.V.

Impressum

„Stationäre Kurzzeitunterbringung für Menschen mit Behinderung
in Baden-Württemberg“ – ein Wegweiser
Stand: Dezember 2015, 12. Auflage

Herausgeber

Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung
Baden-Württemberg e.V.
Am Mühlkanal 25 · 70190 Stuttgart

Telefon 0711/505 39 89-0

Telefax 0711 / 505 39 89-99

E-Mail info@lv-koerperbehinderte-bw.de

Internet www.lv-koerperbehinderte-bw.de

Redaktion

Jutta Pagel-Steidl, Renate Henk-Hollatz

Wir danken der AOK Baden-Württemberg für die Unterstützung bei den Kapiteln I und II „Finanzierung – gesetzliche Pflegeversicherung (SGB XI) und gesetzliche Krankenversicherung (SGB V)“. Wir danken Christa Heilemann (Landkreistag Baden-Württemberg) sowie Ulrich Allmendinger (Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg) für die Unterstützung beim Kapitel III „Finanzierung – Sozialhilfe nach dem SGB XII“.

Die Informationen über die im Wegweiser aufgeführten Einrichtungen basieren auf deren eigenen Angaben im Rahmen unserer Abfrage im Sommer 2015.

Der Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der sich ausschließlich über Mitgliedsbeiträge, Spenden und öffentliche Zuschüsse finanziert. Wir würden uns freuen, wenn Sie unsere Arbeit durch eine Spende unterstützen. Spenden sind steuerlich abzugsfähig.

Bankverbindung

IBAN: DE33 6005 0101 0001 1512 40 · BIC: SOLADEST600

Satz und Gestaltung

Kreativ plus GmbH Stuttgart · www.kreativplus.com

Druck

Texdat Service gGmbH Weinheim · www.texdat.de

Stand: Dezember 2015



Wir danken der AOK Baden-Württemberg, die diesen Wegweiser im Rahmen der gesundheitlichen Selbsthilfe nach § 20 c SGB V gefördert hat.



Vorwort zur 1. Auflage (Januar 2001)

„Familien leisten den weitaus größten Teil der notwendigen Förderung und Erziehung behinderter Kinder sowie an Betreuung und Pflege erwachsener behinderter Angehöriger – und damit für deren Integration in die Gesellschaft.“ (aus: Vierter Bericht der Bundesregierung zur Lage der Behinderten und der Entwicklung der Rehabilitation, Januar 1998).

Im Mai 2000 stellten wir unsere Elternfachtagung unter das Motto „Hilfe, ich kann nicht mehr ...!“ oder „Stress, lass' nach!“. Dabei wurde überdeutlich, wie oft Familien mit behinderten Kindern an die Grenzen ihrer Belastungsfähigkeit kommen. Um die Familien zu unterstützen und zu begleiten, wurden im Laufe der Jahre ambulante Hilfen, Familienentlastende Dienste sowie Einrichtungen zur Kurzzeitunterbringung geschaffen. Doch noch immer sind vielen betroffenen Eltern die Entlastungsangebote, die die Einrichtungen der Kurzzeitunterbringung anbieten, nicht oder kaum bekannt. Einen offiziellen Wegweiser mit den vorhandenen Angeboten in Baden-Württemberg gibt es nicht.

Wir haben uns daher entschlossen, einen Wegweiser der stationären Einrichtungen zur Kurzzeitunterbringung zusammenzustellen und zu veröffentlichen. Wir danken den beiden Landeswohlfahrtsverbänden Baden und Württemberg-Hohenzollern, die uns die Anschriften der Einrichtungen mitgeteilt haben. Die nachfolgend veröffentlichten Daten verdanken wir den aufgeführten Einrichtungen.

Wir hoffen, dass der Wegweiser den Familien mit behinderten Angehörigen eine wertvolle Hilfe leistet. Wir wünschen diesem Wegweiser einen hohen Bekanntheitsgrad, damit er seiner Funktion als Hilfe bei der Suche nach Orten, an denen behinderte und pflegebedürftige Angehörige für begrenzte Zeit optimal betreut und versorgt werden, wenn die Pflegeperson – aus welchen Gründen auch immer – nicht zur Verfügung steht, gerecht wird.

Stuttgart, im Januar 2001

Vorwort zur 12. Auflage (Dezember 2015)

Eine regelmäßige Entlastung der Familie ist heute so dringend wie eh und je. Die Familien brauchen diese „Krafttankstellen“ zur Bewältigung des Alltags. Noch immer sind wir weit von einer ausreichenden und flächendeckenden (im Sinne von wohnortnahen) Versorgung des Bedarfs entfernt. Besondere Engpässe gibt es für Familien mit Kindern mit Behinderung, die zugleich eine medizinische Intensivbetreuung brauchen. In den letzten Jahren sind neue Plätze geschaffen, aber auch vorhandene Plätze abgebaut worden (z. B. aus wirtschaftlichen Gründen, durch die Umwandlung in Dauerplätze im Zuge der Debatte um Inklusion/durch die Konversion der Großeinrichtungen). Einfach ist es daher nicht, einen geeigneten Platz zur stationären Kurzzeitunterbringung (KUB) zu finden.

Inzwischen liegt unser Wegweiser in der 12. Auflage vor. Möge dieser Wegweiser Familien mit behinderten Angehörigen eine wertvolle Hilfe bei der Suche nach Entlastung sein.

Stuttgart, im Dezember 2015



Inhalt

Impressum	Seite	2
Vorwort	Seite	3
Einführung	Seite	5
Finanzierung		
Leistungen nach dem SGB XI (Pflegeversicherung)		
I.1 Kurzzeitpflege	Seite	5
I.2 Verhinderungspflege	Seite	6
I.3 Zusätzlich Betreuungsleistungen	Seite	7
Leistungen der Krankenversicherung (SGB V)	Seite	8
Leistungen der Sozialhilfe/Eingliederungshilfe (SGB XII)	Seite	8
 Verzeichnis der Einrichtungen zur Kurzzeitunterbringung (nach PLZ geordnet)	Seite	10
 Verzeichnis der Einrichtungen zur Kurzzeitunterbringung in Heimwohngruppen (nach PLZ geordnet)	Seite	12
 Verzeichnis der Einrichtungen zur Kurzzeitunterbringung nur für WfbM-Besucher der jeweiligen Einrichtung (nach PLZ geordnet)	Seite	20
 Verzeichnis der Einrichtungen zur Kurzzeitunterbringung für intensivpflegebedürftige Menschen (nach PLZ geordnet)	Seite	22
 Verzeichnis der Einrichtungen zur Kurzzeitunterbringung außerhalb Baden-Württembergs (nach PLZ geordnet)	Seite	23

Hinweis

Der Inhalt des Wegweisers wurde sorgfältig erarbeitet. Dennoch können Irrtümer nicht ausgeschlossen werden. Auch können seit der Drucklegung des Wegweisers rechtliche Änderungen eingetreten sein. Die Redaktion kann deshalb keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen übernehmen. Insbesondere wird keine Haftung für sachliche Fehler oder deren Folgen übernommen.

Einführung

Stationäre Kurzaufenthalte ermöglichen eine zeitlich befristete Entlastung bei der Betreuung und Pflege eines behinderten Angehörigen. Diese können bei dieser Gelegenheit aber auch wichtige Erfahrungen im Hinblick auf das eigenständige Wohnen sammeln.

Die überwiegende Zahl der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen mit Behinderung leben in ihren Familien. Stationäre Kurzaufenthalte unterstützen die Familien, damit Menschen mit Behinderungen lange Zeit in ihrem familiären Umfeld verbleiben können und so eine Heimaufnahme (stationäres Wohnen) vermieden bzw. verzögert wird.

In dem vorliegenden Wegweiser sind stationäre Angebote zur Kurzzeitunterbringung (KUB) von Menschen mit Behinderungen zusammengefasst. Er bietet einen ersten Überblick über die verschiedenen Angebote der unterschiedlichen Träger und den zu betreuenden Personenkreis sowie praktische Hinweise zur Finanzierung. Wir empfehlen Ihnen, möglichst frühzeitig mit der Einrichtung Ihrer Wahl Kontakt aufzunehmen, um die weiteren Schritte gemeinsam vorzubereiten.

Finanzierung

I. Leistungen nach dem SGB XI (Pflegeversicherung)

I.1 Kurzzeitpflege (§ 42 SGB XI)

Kann die häusliche Pflege zeitweise nicht, noch nicht oder nicht im erforderlichen Umfang erbracht werden und reicht auch teilstationäre Pflege nicht aus, besteht Anspruch auf Pflege in einer vollstationären Einrichtung (d. h. stationäre Pflegeeinrichtung nach § 71 SGB XI). Dies gilt:

- für eine Übergangszeit im Anschluss an eine stationäre Behandlung des Pflegebedürftigen (z.B. Krankenhausaufenthalt) oder
- in sonstigen Krisensituationen, in denen vorübergehend häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich oder nicht ausreichend ist

Der Anspruch auf Kurzzeitpflege ist auf acht Wochen je Kalenderjahr beschränkt. Die Pflegekasse übernimmt die pflegebedingten Aufwendungen, die Aufwendungen der sozialen Betreuung sowie die Aufwendungen für Leistungen der medizinischen Behandlungspflege bis zu einem Gesamtbetrag von 1.612 Euro (ab 2015) im Kalenderjahr.

Dieser Betrag kann um bis zu 1.612 Euro (ab 2015) aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Verhinderungspflege nach § 39 Abs. 1 Satz 3 SGB XI auf insgesamt bis zu 3.224 Euro im Kalenderjahr erhöht werden (und mindert dann entsprechend den Anspruch auf Verhinderungspflege).

Sofern der Anspruch auf Kurzzeitpflege bereits ausgeschöpft ist, bleibt danach ggf. für eine weitere Kurzzeitunterbringung noch der (nicht ausgeschöpfte) Anspruch auf Verhinderungspflege (§ 39 SGB XI).

Für die Aufwendungen der Unterkunft, der Verpflegung sowie für die Investitionskosten muss der Pflegebedürftige selbst aufkommen. Ob im Einzelfall bei Bedürftigkeit Anspruch auf Leistungen der Sozialhilfe besteht, können Sie in diesem Wegweiser in Kapitel III. Sozialhilfe (Eingliederungshilfe) nachlesen.

Gut zu wissen:

Für den ersten und letzten Tag (An- bzw. Abreisetag) der Kurzzeitpflege wird das volle Pflegegeld gezahlt. (Ziffer 2.2.3 der Richtlinien zu § 37 SGB XI). Für die Zeit der stationären Kurzzeitpflege wird bis zu acht Wochen im Kalenderjahr das hälftige Pflegegeld weitergezahlt (§ 37 Absatz 2 SGB XI).

Gut zu wissen:

Nach § 42 Absatz 3 SGB XI besteht der Anspruch auf Kurzzeitpflege „in begründeten Einzelfällen bei zu Hause gepflegten Pflegebedürftigen auch in geeigneten Einrichtungen für behinderte Menschen und anderen Einrichtungen, wenn die Pflege in einer von den Pflegekassen zur Kurzzeitpflege zugelassenen Pflegeeinrichtung nicht möglich ist oder nicht zumutbar erscheint.“ Damit erkennt die Pflegeversicherung an, dass es jungen Menschen mit Behinderung und Pflegebedarf eine vorübergehende Unterbringung in einem klassischen Pflegeheim („Altenhilfe“) nicht zumutbar ist. Die bisherige Altersobergrenze von 25 Jahren ist seit 2015 entfallen.

Pflegebedürftige Menschen mit Behinderung, die sowohl in Einrichtungen der Behindertenhilfe (z. B. im Internat) als auch zu Hause bei den Eltern (z. B. an Wochenenden und/oder in Ferienzeiten) leben und daher sowohl Leistungen der Pflegeversicherung nach § 43 a SGB XI und der häuslichen Pflege (§ 36 oder § 37 SGB XI) erhalten, haben grundsätzlich auch Anspruch auf Kurzzeitpflege nach § 42 SGB XI, wenn während der Pflege im häuslichen Bereich die Pflege nicht sichergestellt werden kann. Dieser Anspruch besteht jedoch nur, wenn die Unterbringung nicht in derselben Einrichtung für Menschen mit Behinderungen sichergestellt wird.

1.2 Verhinderungspflege (§ 39 SGB XI)

Ist eine Pflegeperson wegen Urlaub, Krankheit oder aus anderen Gründen an der Pflege gehindert, übernimmt die Pflegekasse die Kosten einer notwendigen Ersatzpflege für längstens sechs Wochen (= 42 Kalendertage) je Kalenderjahr. Voraussetzung ist, dass die Pflegeperson den Pflegebedürftigen vor der erstmaligen Verhinderung mindestens sechs Monate in seiner häuslichen Umgebung gepflegt hat.

Die Aufwendungen der Pflegekasse können sich im Einzelfall im Kalenderjahr bis zu einem Gesamtbetrag von 1.612 Euro (ab 2015) belaufen. Dieser Betrag kann um bis zu 806 Euro aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Kurzzeitpflege nach § 42 Absatz 2 Satz 2 SGB XI auf 2.418 Euro im Kalenderjahr erhöht werden.

Die Ersatzpflege kann auch in einer stationären Kurzzeitunterbringung erfolgen. In diesen Fällen beteiligen sich die Pflegekassen an den pflegebedingten Aufwendungen. Reichen die Leistungen der Pflegekasse nicht aus, übernimmt die Sozialhilfe ggf. die nicht gedeckten Kosten. Für Leistungen der Sozialhilfe gilt das Prinzip der Nachrangigkeit (§ 2 SGB XII).

Gut zu wissen:

Für den ersten und letzten Tag (An- bzw. Abreisetag) der Verhinderungspflege wird das volle Pflegegeld gezahlt. (Ziffer 2.2.3 der Richtlinien zu § 37 SGB XI). Für die Zeit der Verhinderungspflege wird (sofern die Verhinderungspflege nicht stundenweise erbracht wird) bis zu sechs Wochen im Kalenderjahr das hälftige Pflegegeld weitergezahlt (§ 37 Absatz 2 SGB XI).

Erfolgt die Verhinderungspflege wegen Erholungsurlaubs der Pflegeperson, zahlt die Pflegekasse für die Dauer des Erholungsurlaubs der Pflegeperson (max. sechs Wochen im Kalenderjahr) die Rentenversicherungsbeiträge für die Pflegeperson weiter (§ 34 Abs. 3 SGB XI).

1.3 Zusätzliche Betreuungsleistungen (§ 45 b SGB XI)

Menschen mit Behinderung, deren Alltagskompetenz erheblich eingeschränkt ist (z. B. bei Demenz, geistiger Behinderung oder psychischer Erkrankungen) und die einen erheblichen allgemeinen Betreuungsbedarf haben, können auf Antrag zusätzliche Betreuungsleistungen in Anspruch nehmen. Die Höhe des Anspruchs beträgt monatlich 104 Euro (Grundbetrag) bzw. 208 Euro (erhöhter Betrag) und wird von der Pflegekasse auf Empfehlung des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK) im Einzelfall festgelegt. Diese Leistungen sind zweckgebunden für qualitätsgesicherte Betreuung einzusetzen (keine Barauszahlung!). Diese umfassen folgende Angebote:

- Tages- oder Nachtpflege (§ 41 SGB XI)
- Kurzzeitpflege (§ 42 SGB XI)
- Besondere Angebote der zugelassenen Pflegedienste im Bereich der allgemeinen Anleitung und Betreuung (§ 71 Abs. 1 SGB XI)
- Besondere nach Landesrecht (*in Baden-Württemberg: Betreuungsangebote-Verordnung der Landesregierung vom 28. Februar 2011*) anerkannte niedrighschwellige Betreuungsangebote, die nach § 45 c SGB XI gefördert oder förderungsfähig sind. Nach § 2 der Betreuungsangebote-Verordnung Baden-Württemberg zählen hierzu: Betreuungsgruppen; Kreise von bürgerschaftlich Engagierten und bürgerschaftlich Tätigen zur stundenweisen Entlastung pflegender Angehöriger im häuslichen Bereich; Tagesbetreuung in Kleingruppen; Agenturen zur Vermittlung von Betreuungsleistungen; familienentlastende Dienstleistungen und sonstige Angebote, die ein selbständiges Leben in der Häuslichkeit ermöglichen sollen.

Im Alltag bedeutet dies, dass es z. B. möglich ist, die Leistungen der zusätzlichen Betreuungsangebote für niedrighschwellige Angebote (z. B. ambulante Freizeitangebote anerkannter Träger) einzusetzen.

Wird der Betrag nicht oder nicht vollständig im laufenden Kalenderjahr in Anspruch genommen, kann der noch nicht verbrauchte Betrag in das folgende Kalenderhalbjahr übertragen werden.

Die zuständige Pflegekasse stellt den Betroffenen auf Wunsch eine Liste der in ihrem Einzugsbereich vorhandenen qualitätsgesicherten Betreuungsangebote, deren Leistungen mit dem zusätzlichen Betreuungsbetrag finanziert werden können, zur Verfügung.

Wichtig:

Sofern die stationäre Kurzzeitunterbringung von Menschen mit Behinderung eine Leistung der Verhinderungspflege (§ 39 SGB XI) ist und in einer Einrichtung i. S. d. § 71 Abs. 4 SGB XI (z. B. Wohnheim für Menschen mit Behinderung) erfolgt, kann diese nicht mit den zusätzlichen Betreuungsleistungen (§ 45 b SGB XI) kombiniert werden.

§ 13 SGB XI regelt das Verhältnis der Leistungen der Pflegeversicherung zu anderen Sozialleistungen. Nach § 13 Abs. 3 a SGB XI gilt, dass die zusätzlichen Betreuungsleistungen (§ 45 b SGB XI) bei den Fürsorgeleistungen zur Pflege nach § 13 Absatz 3 Satz 1 SGB XI keine Berücksichtigung finden.

Ansprechpartner sind die bei den Krankenkassen errichteten Pflegekassen.

Zum Nachlesen – Unser Literaturtipp:

Die Verbände der Pflegekassen auf Bundesebene (GKV-Spitzenverband) haben in einem „gemeinsamen Rundschreiben zu den leistungsrechtlichen Vorschriften“ die Details beschrieben. Das Rundschreiben wurde zuletzt am 18. Dezember 2015 geändert (v. a. Anpassung durch die Pflegestärkungsgesetze – Rubrik Pflegeversicherung, Richtlinien ..., Empfehlungen zum Leistungsrecht). Die jeweils aktuelle Fassung des Rundschreibens wird im Internet veröffentlicht (www.gkv-spitzenverband.de). Die aktuelle Fassung finden Sie unter https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/pflegeversicherung/richtlinien__vereinbarungen__formulare/empfehlungen_zum_leistungsrecht/Gemeinsames_Rundschreiben_Pflege_Stand_18-12-2015.pdf

II. Leistungen der Krankenversicherung (SGB V)

Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung erhalten unter bestimmten Voraussetzungen Haushaltshilfe (§ 38 SGB V) oder häusliche Krankenpflege (§ 37 SGB V). Bei Krankheit der Pflegeperson kann daher im Einzelfall auch eine Versorgung behinderter Angehöriger über die Krankenversicherung finanziert werden.

Ansprechpartner sind die gesetzlichen Krankenkassen.

III. Sozialhilfe (Eingliederungshilfe) nach dem SGB XII

Personen, die nicht nur vorübergehend körperlich, geistig oder seelisch wesentlich behindert sind, erhalten bei Bedarf Leistungen der Eingliederungshilfe (§ 53 Abs. 1 SGB XII). Die stationäre Kurzzeitunterbringung ist eine der möglichen Hilfeleistungen.

Eine **stationäre Kurzzeitunterbringung** liegt vor,

- wenn Menschen mit Behinderungen, die sonst im häuslichen Bereich durch Angehörige oder andere Personen betreut werden,
- wegen vorübergehenden Ausfalls (Urlaub oder anderweitige Verhinderung, z. B. Krankheit) der Pflegeperson
- in einer Einrichtung untergebracht werden müssen,
- weil sie sich nicht selbstständig versorgen können.

Sie muss erforderlich sein, um die Pflege- und Betreuungsbereitschaft im häuslichen Bereich zu stärken und eine dauernde Heimunterbringung zu vermeiden oder zeitlich zu verzögern. Die stationäre Kurzzeitunterbringung ist eine der wichtigsten Maßnahmen zur Familienentlastung, welche durch die ab 2006 geltende Fassung der Sozialhilferichtlinien Baden-Württemberg gestärkt werden. Deshalb wurde bewusst auf eine zeitliche Festlegung bzw. Befristung verzichtet.

Die Dauer der stationären Kurzzeitunterbringung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

Die stationäre Kurzzeitunterbringung erfolgt entweder in einer Einrichtung, die ausschließlich Kurzzeitplätze anbietet oder in Wohnheimen für behinderte Menschen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe, in denen zusätzliche Plätze für die Kurzzeitunterbringung vorhanden sind („Kurzzeitunterbringung in Wohngruppen“).

Die Finanzierung einer stationären Kurzzeitunterbringung aus Mitteln der Sozialhilfe (Eingliederungshilfe) nach SGB XII ist nachrangig. Dies bedeutet, dass zunächst der Anspruch auf Leistungen im Rahmen der Pflegeversicherung (SGB XI) oder der Krankenversicherung (SGB V) geltend gemacht werden muss.

Sonderregelung für zusätzliche Betreuungsleistungen nach § 45 b SGB XI: Die zusätzlichen Betreuungsleistungen sollen für eine kontinuierliche Entlastung der pflegenden Angehörigen eingesetzt werden. Sofern am Ende des Kalenderjahres der Anspruch darauf noch nicht völlig aufgebraucht ist, so ist dieser Restbetrag im Einzelfall für eine stationäre Kurzzeitunterbringung einzusetzen, für die das Sozialamt ausnahmsweise bereits in Vorleistung getreten ist.

Der Besuch eines Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums (mit gleichzeitiger Unterbringung im Internat von Montag bis Freitag während den Schultagen) **und eine stationäre Kurzzeitunterbringung schließen sich grundsätzlich nicht aus.** Bei Bedarf besteht im Einzelfall ein Anspruch auf stationäre Kurzzeitunterbringung (z. B. an Wochenenden oder in den Schulferien, wenn eine Betreuung in der Familie vorübergehend nicht möglich ist).

Für die Bewilligung **zuständig ist das für den Wohnort zuständige Sozialamt des Land- bzw. Stadtkreises.** Der Antrag kann – unter Angabe der ausgewählten Einrichtung, der Zeit und des Grundes (z. B. Urlaub, Krankheit der Pflegeperson) – formlos gestellt werden. Er muss **vor** der geplanten Kurzzeitunterbringung gestellt werden. Für einen Erstantrag ist häufig ein Sozial-

hilfeantrag sowie ein ärztliches Zeugnis („Formblatt Hb“) erforderlich. Dem Sozialamt ist zudem mitzuteilen, ob und wann die Kostenübernahme bei vorrangigen Leistungsträgern (z. B. Pflegekasse, Krankenkasse) beantragt wurde.

Sozialhilfeleistungen sind – anders als die Leistungen der Pflegeversicherung – weitgehend einkommens- und vermögensabhängig. Dabei gilt ein zum Teil umfangreicher Einkommens- und Vermögensschutz (z. B. für das angemessene, selbst bewohnte Eigenheim).

- **Stationäre Kurzzeitunterbringung von minderjährigen behinderten Menschen**

Minderjährige behinderte Menschen müssen bei stationärer Kurzzeitunterbringung keinen Einkommens- und Vermögenseinsatz leisten.

Unterhaltsheranziehung: Auf den Einsatz des Einkommens und Vermögens der Eltern (= Personen nach § 19 Abs. 3 SGB XII) wird bei stationären Kurzzeitunterbringungen (bzw. bei familienentlastenden Maßnahmen) ebenfalls verzichtet (RdNr. 92.04/1 Sozialhilferichtlinien Baden-Württemberg).

- **Stationäre Kurzzeitunterbringung von volljährigen behinderten Menschen**

Volljährige behinderte Menschen müssen bei stationärer Kurzzeitunterbringung grundsätzlich einen Einkommens- und Vermögenseinsatz leisten.

Einkommenseinsatz: Bei kurzfristigen Unterbringungen, die *nicht länger als zwei Wochen* dauern, wird auf einen Kostenbeitrag aus dem Einkommen in Höhe der für den häuslichen Lebensunterhalt ersparten Aufwendungen verzichtet. (RdNr. 92a.06 Sozialhilferichtlinien Baden-Württemberg).

Dauert die stationäre Kurzzeitunterbringung voraussichtlich *nicht länger als sechs Wochen*, wird ein Kostenbeitrag aus dem Einkommen in Höhe der für den häuslichen Lebensunterhalt ersparten Aufwendungen nicht erhoben, weil ein zusätzlicher Aufwand entsteht und in der Regel kein Barbetrag gewährt wird. (RdNr. 92a.06 Sozialhilferichtlinien Baden-Württemberg). Dauert die stationäre Kurzzeitunterbringung voraussichtlich *länger als sechs Wochen*, wird ein Kostenbeitrag in Höhe des sog. Häuslichen Ersparnisses erhoben.

Vermögenseinsatz: Grundsätzlich ist Vermögen einzusetzen. Wenn als alleinige Sozialhilfeleistungen für Volljährige Leistungen der stationären Kurzzeitbetreuung beantragt und die Volljährigen ansonsten im Haushalt von Angehörigen betreut werden, kann aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung die Ermittlung der Vermögensverhältnisse auf das Geldvermögen (Barbeträge oder sonstige Geldwerte i. S. von RdNr. 90.35 Sozialhilferichtlinien Baden-Württemberg; Grundbetrag geschütztes Geldvermögen: 2.600 Euro) beschränkt werden. Von der Ermittlung und somit vom Einsatz weiteren Vermögens soll abgesehen werden. Diese Beschränkung gilt nicht bei amtsbekannten besonders günstigen Vermögensverhältnissen (RdNr. 90.04 Sozialhilferichtlinien Baden-Württemberg).

Soweit danach Vermögen einzusetzen wäre, ist im Einzelfall eine Härtefallprüfung nach § 90 Abs. 3 SGB XII durchzuführen.

Unterhaltsheranziehung: Von der Heranziehung Unterhaltspflichtiger (Eltern) wird bei stationärer Kurzzeitunterbringung volljähriger behinderter Menschen, die sonst im häuslichen Bereich betreut werden, abgesehen (RdNr. 94.25 Sozialhilferichtlinien Baden-Württemberg).

Einrichtung	Plätze	Zielgruppe			Behinderung			Bemerkungen
		Kinder ab ... Jahre	Jugendliche	Erwachsene	geistig behindert	Körperbehindert	mehrfach behindert (geistig u. körperlich)	
Kurzzeiteinrichtungen (nach PLZ geordnet)								
Kindergästehaus Gnesener Straße 83 · 70374 Stuttgart Telefon 0711/95454-617 Telefax 0711/95454-615 Kontakt Heike Schulz E-Mail heike.schulz@caritas-stuttgart.de www.caritas-stuttgart.de	11	3	■		■	■	■	Öffnungszeiten: Wochenenden und Schulferien BW Für Rollstuhlfahrer geeignet
Wohnanlage Fasanenhof gGmbH Laubeweg 1, 70565 Stuttgart Telefon 0711/97162-15 Telefax 0711/97162-88 Kontakt Volker Schweizer E-Mail v.schweizer@wohnanlage-fasanenhof.de www.wohnanlage-fasanenhof.de	10	2	■	■	■	■	■	Für Rollstuhlfahrer geeignet
Diakonie Stetten e.V. Kurzzeitbetreuung „Freiraum“ Schlossberg 103/2 · 71394 Kernen-Stetten Telefon 07151/940-3037 Telefax 07151/940-3038 Kontakt Thomas Pietsch E-Mail kurzzeit@diakonie-stetten.de www.diakonie-stetten.de	5	3	■	■	■		■	Für Rollstuhlfahrer geeignet
Süßener Bettlad Beethovenstraße 48/1 · 73079 Süßen Telefon 07162/44568 Telefax 07162/949636 E-Mail info@kreisverein-gp.de www.kreisverein-gp.de <i>Träger: Kreisverein Leben mit Behinderungen Göppingen e.V.</i>	13	5	■	■	■	■	■	Für Rollstuhlfahrer geeignet Öffnungszeiten: nur am Wochenende (nach Absprache) - Angebot wird ehrenamtlich betrieben
Kurzzeit am Schmidbächle Bronnwieseweg 11 · 73635 Rudersberg Telefon 07183/9396612 Telefax 07183/9396622 Kontakt Dorothea Bogusch E-Mail post@verein-fuer-behinderte.de www.verein-fuer-behinderte.de <i>Träger: Verein für Behinderte Schorndorf e.V.</i>	3	0,5	■	■	■	■	■	Für Rollstuhlfahrer geeignet Intensiv-medizinische Versorgung nicht möglich
Ev. Stiftung Lichtenstern – Kurzzeitwohnen Haus auf der Wiese Forleweg 6 · 74182 Obersulm-Friedrichshof Telefon 07130/21607 Telefax 07130/21650 Kontakt NN E-Mail team.F7@lichtenstern.de www.lichtenstern.de	11	3	■	■	■		■	2 Zimmer für Rollstuhlfahrer geeignet
Haus Mörikestraße Mörikestraße 26 · 74523 Schwäbisch Hall Telefon 0791/55673 Telefax 0791/54483 Kontakt Frau Boy, Frau Greiner, Herr Mayer, Frau Zipperer E-Mail kurzzeitunterbringung@sonnenhof-sha.de www.sonnenhof-sha.de <i>Träger: Sonnenhof e. V.</i>	6	1	■	■	■		■	Für Rollstuhlfahrer geeignet Schließzeiten: 3. + 4. September- und 1. + 2. Oktoberwoche

Einrichtung	Plätze	Zielgruppe			Behinderung			Bemerkungen
		Kinder ab ... Jahre	Jugendliche	Erwachsene	geistig behindert	körperbehindert	mehrfach behindert (geistig u. körperlich)	
Kurzzeiteinrichtungen (nach PLZ geordnet)								
Murmel-Gruppe – Kurzaufnahme Zähringerstraße 23 · 76131 Karlsruhe Telefon 0721/379287 Telefon 0721/93274-0 (Verwaltung) Telefax 0721/93274-74 (Verwaltung) Kontakt Claudia Schneider E-Mail claudia.schneider@reha-suedwest.de www.reha-suedwest.de	5	0,5	■	■	■	■	■	Für Rollstuhlfahrer geeignet
Kurzzeitwohnen KULE Breisgaustraße 1 · 76532 Baden-Baden Telefon 07221/97147-50 Telefax 07221/97147-40 Kontakt Annette Kolsch E-Mail kurzzeit@kule-bad.de www.kule-bad.de <i>Träger:</i> <i>Lebenshilfe Region Baden-Baden/Bühl/Achern</i>	12	3	■	■	■	■	■	Finanzierung auch möglich über „Zusätzliche Betreuungsleistungen (§45 b SGB XI)“ Für Rollstuhlfahrer geeignet
Wohnen am Kreisel Sandhaasstraße 2 · 77716 Haslach im Kinzigtal Telefon 07832/9956-22 Telefax 07832/9956-35 Kontakt Chris Schaeffer E-Mail wak@club82.de www.wohnenamkreisel.de <i>Träger: Club 82 e. V., Haslach</i>	6 - 7	5	■	■	■	■	■	Für Rollstuhlfahrer geeignet Geöffnet Mitte April bis Ende November, übrige Zeit auf Anfrage
Kurzzeiteinrichtung für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Im Kleinfeld 48 · 77855 Achern-Gamshurst Telefon 0175/6575672 Telefax 07841/6038642 Kontakt Esther Bea-Roth E-Mail servicehaus@spv-og.de www.spastiker-verein-offenburg.de <i>Träger: Spastikerverein Offenburg e. V.</i>	10	3			■	■	■	Für Rollstuhlfahrer geeignet Nur während der Schulferien in Baden-Württemberg und an den Wochenenden geöffnet
OWB Saatkornhof Neubrunner Straße 5 · 88636 Illmensee-Ruschweiler Telefon 07558/9215-90 Telefax 07558/9215-97 Kontakt Bertram Rist E-Mail bertram.rist@owb.de www.owb.de <i>Träger: OWB – Oberschwäbische Werkstätten für Behinderte</i>	12	3	■	■	■	■	■	3 Plätze für Rollstuhlfahrer geeignet
Donau-Iller Wohnstätten gGmbH Aufschnaufhaus Am Pfannenstiel 9, 89081 Ulm-Jungingen Telefon 0731/9691071 Telefax 0731/6025909 Kontakt Sarah Weiß E-Mail s.weiss@lebenshilfe-donau-iller.de www.aufschnaufhaus.de <i>Träger: Lebenshilfe Donau-Iller e. V.</i>	6	2-3	■	junge Erwachsene	■		■	Für Rollstuhlfahrer geeignet Schließzeiten: Zehn Tage Februar/März und über Weihnachten Nachtbereitschaft Intensiv-medizinische Versorgung nicht möglich

Einrichtung	Plätze	Zielgruppe			Behinderung			Bemerkungen
		Kinder ab ...Jahre	Jugendliche	Erwachsene	geistig behindert	körperbehindert	mehrfach behindert (geistig u. körperlich)	
Kurzzeitunterbringung in Heimwohngruppen (nach PLZ geordnet)								
Franz-Mersi-Haus Käfertaler Straße 9-11 · 68167 Mannheim Telefon 0621/17 89 038-79 Telefax 0621/17 89 038-99 Kontakt Elvira Schneckenberger E-Mail elvira.schneckenberger@nikolauspflge.de www.nikolauspflge.de	4			■		■	■	Für körperbehinderte, blinde, sehbehinderte und mehrfach behinderte Menschen Für Rollstuhlfahrer geeignet
Pilgerhaus Weinheim Am Pilgerhaus 8 · 69469 Weinheim Telefon 06201/5005-69 Telefax 06201/5005-13 Kontakt Frau Nörling-Meisner E-Mail noerling-meisner@pilgerhaus.de www.pilgerhaus.de	1			■	■		■	Für Rollstuhlfahrer geeignet
Paul- und Charlotte-Kniese-Haus Waidallee 35 · 69469 Weinheim Telefon 0621/178 90 38-79 (Verwaltung) Telefax 0621/178 90 38-99 (Verwaltung) Kontakt Elvira Schneckenberger E-Mail elvira.schneckenberger@nikolauspflge.de www.nikolauspflge.de	4			■		■	■	Für körperbehinderte, blinde, sehbehinderte und mehrfach behinderte Menschen Für Rollstuhlfahrer geeignet
Therapeuticum Raphaelhaus e.V. Heubergstraße 15 · 70188 Stuttgart Telefon 0711/285 58-11 Telefax 0711/285 58-99 Kontakt Frau Hoffmann, Frau Süß E-Mail info@raphaelhaus-stuttgart.de www.raphaelhaus-stuttgart.de	1	6	■	■			■	Für Rollstuhlfahrer geeignet Für sehbehinderte/ blinde Menschen geeignet Für gehörlose/schwerhörige Menschen geeignet
Stiftung Nikolauspflge Haus am Dornbuschweg Am Kräherwald 271 · 70193 Stuttgart Telefon 0711/656 43-60 Telefax 0711/656 43-77 Kontakt Matthias Nowak E-Mail matthias.nowak@nikolauspflge.de www.nikolauspflge.de	4	0	■	bis ca. 21 Jahre	■	■	■	Für körperbehinderte, blinde, sehbehinderte und mehrfach behinderte Menschen Für Rollstuhlfahrer geeignet
Diakonie Stetten e. V. Wohnhaus Bad Cannstatt In den Wannenäckern 24 · 70374 Stuttgart Telefon 07151/940-2435 (Verwaltung) Telefax 07151/940-3038 (Verwaltung) Kontakt Eva Ecke E-Mail eva.ecke@diakonie-stetten.de www.diakonie-stetten.de	2	■	■	■	■		■	
Wohnverbund Zuffenhausen Haus St. Elisabeth Auricher Straße 38 · 70437 Stuttgart Telefon 0711/849 07-1015 Telefax 0711/849 07-1016 Kontakt Jürgen Rost E-Mail st.elisabeth@caritas-stuttgart.de www.caritas-stuttgart.de Träger: Caritas Stuttgart	4			■	■		■	Eingeschränkt für Rollstuhlfahrer geeignet

Einrichtung	Plätze	Zielgruppe			Behinderung			Bemerkungen
		Kinder ab ...Jahre	Jugendliche	Erwachsene	geistig behindert	körperbehindert	mehrfach behindert (geistig u. körperlich)	
Kurzzeitunterbringung in Heimwohngruppen (nach PLZ geordnet)								
bhz Stuttgart e.V. Wohngemeinschaft Plieningen Hintere Schafstraße 20 · 70599 Stuttgart Telefon 0711/4599749-5 Telefax 0711/4599749-9 Kontakt Joachim Ziegler E-Mail info@bhz.de www.bhz.de	1			■	■	■	■	Für Rollstuhlfahrer geeignet
ATRIO Leonberg e.V. Böblinger Straße 19/1 · 71229 Leonberg Telefon 07152/9752-54 Telefax 07152/9752-70 Kontakt Cornelia Speiser E-Mail cornelia.speiser@atrio-leonberg.de www.atrio-leonberg.de	2			■	■	■	■	Für Rollstuhlfahrer geeignet Aufnahmevoraussetzung: Besuch einer Tagesstruktur (z. B. WfbM)
Diakonie Stetten e.V. Schlossberg 2 · 71394 Kernen-Stetten Telefon 07151/940-2435 Telefax 07151/940-3038 Kontakt Eva Ecke E-Mail eva.ecke@diakonie-stetten.de www.diakonie-stetten.de	Nach Verfügbarkeit	3	■	■	■		■	Teilweise für Rollstuhlfahrer geeignet
Behindertenheim Markgröningen Asperger Straße 51 · 71706 Markgröningen Telefon 07145/91-53502 Telefax 07145/91-53549 Kontakt Katharina Fröhlich E-Mail katharina.froehlich@lww-eh.de www.lww-eh.de <i>Träger: LWW.Eingliederungshilfe GmbH</i>	max. 4		■ ab 16 Jahren	■	■		■	Für Rollstuhlfahrer geeignet Plätze nur kurzfristig verfügbar
Wohnpflegeheim Haus Tannenburg Panoramaweg 21 · 72226 Simmersfeld Telefon 07484/9293-0 Telefax 07484/9293-93 Kontakt Werner Volz E-Mail werner.volz@johannes-diakonie.de www.johannes-diakonie.de <i>Träger: Johannes-Diakonie Mosbach</i>	2			■	■		■	Für Rollstuhlfahrer geeignet
Schwarzwaldwerkstatt Gemeinnützige Werkstätten und Wohnheime für behinderte Menschen GmbH Zepelinstraße 19-27 · 72280 Dornstetten Telefon 07443/931-2141 Telefax 07443/931-2102 Kontakt Petra Schausen E-Mail petra.schausen@schwarzwaldwerkstatt.de www.schwarzwaldwerkstatt.de	2			■	■		■	
ZAW gGmbH Thanheimer Straße 46 · 72406 Bisingen Telefon 07476/899-107 Telefax 07476/899-102 Kontakt Andrea Schittenhelm E-Mail andrea.schittenhelm@zaw-ggmbh.de www.zaw-ggmbh.de	3			■	■		■	2 Zimmer für Rollstuhlfahrer geeignet

Einrichtung	Plätze	Zielgruppe			Behinderung			Bemerkungen
		Kinder ab ...Jahre	Jugendliche	Erwachsene	geistig behindert	körperbehindert	mehrfach behindert (geistig u. körperlich)	
Kurzzeitunterbringung in Heimwohngruppen (nach PLZ geordnet)								
Mariaberg e.V. – Mariaberg Fachkliniken gGmbH Burghaldenstraße 12 · 72501 Gammertingen Telefon 07124/923-9092 Telefax 07124/923-555 Kontakt Sebastian Metzger E-Mail s.metzger@mariaberg.de www.mariaberg.de	2	0	■	■		■	■	Für Rollstuhlfahrer geeignet
BruderhausDiakonie Buttenhausen Wasserstetter Straße 4 · 72525 Münsingen Telefon 07383/943-107 Telefax 07383/943-120 Kontakt Michael Möst E-Mail michael.moest@bruderhausdiakonie.de www.bruderhausdiakonie.de Träger: BruderhausDiakonie	2			■	■		■	
BruderhausDiakonie Behindertenhilfe Neckar-Alb Unterstützungszentrum Bad Urach Münsinger Straße 96 · 72574 Bad Urach Telefon 07125/301-161 Telefax 07125/301-169 Kontakt Gabriele Zürn-Hansl E-Mail gabriele.zuern-hansl@bruderhausdiakonie.de www.bruderhausdiakonie.de Träger: BruderhausDiakonie	1			■	■		■	
Rappertshofen – Reutlingen Dienstleister für körper- und mehrfach behinderte Menschen Rappertshofen 1 · 72760 Reutlingen Telefon 07121/629-340 Telefax 07121/629-350 Kontakt Ulrike Ortmann E-Mail ulrike.ortmann@lww-eh.de www.lww-eh.de/rappertshofen Träger: LWW.Eingliederungshilfe GmbH	nach Verfügbarkeit			■		■	■	Für Rollstuhlfahrer geeignet
BruderhausDiakonie Unter den Linden 15 · 72762 Reutlingen Telefon 07121/33 69 16 (Beratungsstelle) Telefax 07121/325 99 28 Kontakt Bernhard Friedsam/Antje Greif/ Sascha Kopetzky E-Mail beratungsstelle.rt@bruderhausdiakonie.de www.bruderhausdiakonie.de	nach Verfügbarkeit			■	■		■	KuB in mehreren Einrichtungen des Trägers möglich Teilweise für Rollstuhlfahrer geeignet
Wohngemeinschaft Wäschenbeuren Gartenstraße 14 · 73116 Wäschenbeuren Telefon 07172/9147820 Telefax 07172/9147822 Kontakt Uwe Bauer E-Mail uwe.bauer@haus-lindenhof.de Träger: Stiftung Haus Lindenhof	nach Verfügbarkeit		■	■	■	■	■	

Einrichtung	Plätze	Zielgruppe			Behinderung			Bemerkungen
		Kinder ab ...Jahre	Jugendliche	Erwachsene	geistig behindert	körperbehindert	mehrfach behindert (geistig u. körperlich)	
Kurzzeitunterbringung in Heimwohngruppen (nach PLZ geordnet)								
Haus Kamillus Erfurter Straße 28 · 73479 Ellwangen Telefon 07961/9802-21 Telefax 07961/9802-20 Kontakt Gebhard Bieg E-Mail gebhard.bieg@haus-lindenhof.de www.haus-lindenhof.de <i>Träger: Stiftung Haus Lindenhof</i>	2			■	■	■	■	
Konrad-Biesalski-Schule (Internat Heimsonderschule) Schulstraße 7 · 73499 Wört Telefon 07964/9004-35 Telefax 07964/9004-66 Kontakt Christian Brenner E-Mail christian.brenner@reha-suedwest.de www.reha-suedwest.de/kbs <i>Träger: Reha Südwest Ostwürttemberg-Hohenlohe gGmbH</i>	10	2	■	bis 25 Jahre	■	■	■	Vorwiegend an festgelegten Wochenenden und während der Schulferien in Baden-Württemberg geöffnet Vor allem für Menschen, die bereits in Einrichtungen des Trägers betreut werden Für Rollstuhlfahrer geeignet
Bischof Ketteler Haus Goethestraße 55 · 73525 Schwäbisch Gmünd Telefon 07171/921901-0 Telefax 07171/921901-29 Kontakt Andreas Rudolph E-Mail andreas.rudolph@haus-lindenhof.de www.haus-lindenhof.de <i>Träger: Stiftung Haus Lindenhof</i>	nach Verfügbarkeit			■	■		■	
Haus Raphael Lindenhofstraße 121 · 73529 Schwäbisch Gmünd Telefon 07171/802-205 Telefax 07171/802-214 Kontakt Bernhard Schoch E-Mail bernhard.schoch@haus-lindenhof.de www.haus-lindenhof.de <i>Träger: Stiftung Haus Lindenhof</i>	1	6	■	bis 21 Jahre	■		■	Für Rollstuhlfahrer geeignet
Haus Gabriel Lindenhofstraße 117 · 73529 Schwäbisch Gmünd Telefon 07171/802-261 Telefax 07171/802-133 Kontakt Melanie Blum E-Mail melanie.blum@haus-lindenhof.de www.haus-lindenhof.de <i>Träger: Stiftung Haus Lindenhof</i>	nach Verfügbarkeit			■	■		■	
Haus Michael Lindenhofstraße 115 · 73529 Schwäbisch Gmünd Telefon 07171/802-211 Telefax 07171/802-244 Kontakt Monika Matzner E-Mail monika.matzner@haus-lindenhof.de www.haus-lindenhof.de <i>Träger: Stiftung Haus Lindenhof</i>	nach Verfügbarkeit			■	■		■	

Einrichtung	Plätze	Zielgruppe			Behinderung			Bemerkungen
		Kinder ab ...Jahre	Jugendliche	Erwachsene	geistig behindert	körperbehindert	mehrfach behindert (geistig u. körperlich)	
Kurzzeitunterbringung in Heimwohngruppen (nach PLZ geordnet)								
Bischof Sproll Haus Rodelwiesen 15 · 73540 Heubach Telefon 07173/927 14-0 Telefax 07173/927 14-10 Kontakt Martin Barth E-Mail martin.barth@haus-lindenhof.de www.haus-lindenhof.de <i>Träger: Stiftung Haus Lindenhof</i>	nach Verfügbarkeit			■	■			
Nikolauspflege Stiftung für blinde und sehbehinderte Menschen Hundsberger Straße 34 · 73642 Welzheim Telefon 07182/8002-106 Telefax 07182/8002-99 Kontakt Sozialdienst – Matthias Wütherich und Daniela Tahedl E-Mail sozialdienst.wuerttemberg@nikolauspflege.de www.nikolauspflege.de	1			bis 65 Jahre	■	■	■	Für Rollstuhlfahrer und für blinde / sehbehinderte Menschen geeignet
Lebenshilfe Esslingen e.V. Bereichsleitung Wohnen Kiesstraße 6 · 73728 Esslingen Telefon 0711/93 78 88-11 Telefax 0711/93 78 88-50 Kontakt Elke Willi E-Mail info@lebenshilfe-esslingen.de www.lebenshilfe-esslingen.de	2			■	■		■	1 Platz für Rollstuhlfahrer geeignet
DAS WOHNHAUS gmbH Bieraweg 1/1, 73760 Ostfildern Telefon 0711/341 676 820 Kontakt Jutta Eckhardt-Höne E-Mail info@daswohnhausostfildern.de www.daswohnhausostfildern.de	2		ab 16 Jahren	■			■	Für Rollstuhlfahrer geeignet
Eduard-Knoll-Wohnzentrum Altkrautheimer Straße 17-25a · 74238 Krautheim Telefon 06294/682 12 und -/682 50 Telefax 06294/681 06 Kontakt Volker Raidt E-Mail v.raidt@ekwz.de www.ekwz.de <i>Träger: BSK e. V., Krautheim</i>	1			■			■	Für Rollstuhlfahrer geeignet
Ev. Stiftung Lichtenstern Im Klosterhof 10 · 74245 Löwenstein Telefon 07130/216 07 Kontakt Jörg Petereit E-Mail joerg.petereit@lichtenstern.de www.lichtenstern.de	4	7	■	■	■		■	Für Rollstuhlfahrer geeignet
Johannes Diakonie Neckarburkener Straße 2-4 · 74821 Mosbach Telefon 06262/222 30 od. 06261/883 97 Telefax 06262/226 39 od. 06261/883 97 Kontakt Christian Fischer/Ulrike Frey E-Mail christian.fischer@johannes-diakonie.de ulrike.frey@johannes-diakonie.de www.johannes-diakonie.de	12	5	■	■	■		■	Für Rollstuhlfahrer geeignet KUB in mehreren Einrichtungen des Trägers möglich

Einrichtung	Plätze	Zielgruppe			Behinderung			Bemerkungen
		Kinder ab ...Jahre	Jugendliche	Erwachsene	geistig behindert	körperbehindert	mehrfach behindert (geistig u. körperlich)	
Kurzzeitunterbringung in Heimwohngruppen (nach PLZ geordnet)								
Hagsfelder Werkstätten und Wohngemeinschaften Karlsruhe gGmbH Julius-Bender-Straße 20 · 76139 Karlsruhe Telefon 0721/9671110 Telefax 0721/9671128 Kontakt Susanne Koch E-Mail koch@hwk.com www.hwk.com	3			■	■		■	2 Plätze für Rollstuhlfahrer geeignet Aufnahmevoraussetzung: Besuch einer Tagesstruktur (z. B. WfbM)
Sozialpädagogisches Wohnheim Moltkestraße 130 · 76187 Karlsruhe Telefon 0721/464705-0 Telefax 0721/464705-19 Kontakt H. Schmitt / H. Lindmayer E-Mail wh.karlsruhe@reha-suedwest.de www.reha-suedwest.de	nach Verfügbarkeit	0	■				■	Für Rollstuhlfahrer geeignet
Haus Spielberg Wohnhaus für Menschen mit Behinderung Karlsruher Straße 30 · 76307 Karlsbad Telefon 07202/9314-13 Telefax 07202/9314-16 Kontakt Regine Aberle E-Mail r.aberle@awo-karlsruhe.de www.awo-karlsruhe.de	2		ab 16 Jahren	■	■	■	■	Für Rollstuhlfahrer geeignet
Albert-Schweitzer-Werkstätten und Wohneinrichtungen gGmbH Wohneinrichtungen Oberkirch und Offenburg Espenstraße 5 · 77656 Offenburg Telefon 0781/9544-0 Telefax 0781/9544-50 Kontakt Sandra Lehmann E-Mail s.lehmann@lebenshilfe-offenburg.de www.lebenshilfe-offenburg.de	8			■	■		■	Für Rollstuhlfahrer geeignet
Diakonie Kork Landstraße 1 · 77694 Kehl-Kork Telefon 07851/84-5201 Telefax 07851/84-5240 Kontakt Oliver Förster E-Mail offenehilfen@diakonie-kork.de www.diakonie-kork.de	3	6	■	■	■		■	Für Rollstuhlfahrer geeignet Zusatzangebote / Feriengruppen in den Schulferien BW
Wohnheim der Lebenshilfe Kehl e. V. für erwachsene Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung Kinzigallee 8 · 77694 Kehl Telefon 07851/9323-0 Telefax 07851/9323-20 Kontakt Frau Schneider, Frau Teufel E-Mail verwaltung@lebenshilfe-kehl.de www.lebenshilfe-kehl.de	2			■	■		■	Für Rollstuhlfahrer geeignet
Lahrer Werkstätten der Diakonie Mosbach Im Dornschlag 1 · 77933 Lahr Telefon 07821/9961211 Telefax 07821/9961230 Kontakt Gudrun Dieterle E-Mail gudrun.dieterle@johannes-diakonie.de www.johannes-diakonie.de <i>Träger: Johannes-Diakonie Mosbach</i>	2			■	■		■	Für Rollstuhlfahrer geeignet

Einrichtung	Plätze	Zielgruppe			Behinderung			Bemerkungen
		Kinder ab ...Jahre	Jugendliche	Erwachsene	geistig behindert	körperbehindert	mehrfach behindert (geistig u. körperlich)	
Kurzzeitunterbringung in Heimwohngruppen (nach PLZ geordnet)								
BruderhausDiakonie im Schwarzwald-Baar-Kreis Hammereisenbach Bregenbach 11 · 78147 Vöhrenbach Telefon 07657/91 07-84 Telefax 07657/10 01 Kontakt Katerina Olbrich E-Mail katerina.olbrich@bruderhausdiakonie.de www.brunderhausdiakonie.de Träger: BruderhausDiakonie	nach Verfügbarkeit			■	■	■	Für Rollstuhlfahrer geeignet	
Lebenshilfe Landkreis Tuttlingen gGmbH Paracelsusweg 11 · 78532 Tuttlingen Telefon 07461/965 84-331 Telefax 07461/965 84-330 Kontakt Frau Rohmer E-Mail rohmer@lebenshilfe-tuttlingen.de www.lebenshilfe-tuttlingen.de	3			■	■	■	Für Rollstuhlfahrer geeignet Keine medizinische Behandlungspflege möglich	
St. Josefshaus Herten Hauptstraße 1 · 79618 Rheinfelden Telefon 07623/470-226 Telefax 07623/470 7581 Kontakt Barbara Baier-Kraml E-Mail b.baier@sankt-josefshaus.de www.sankt-josefshaus.de	1			■	■	■	Für Rollstuhlfahrer geeignet	
Haus Lebensheimat Betmenstraße 4-8 · 79843 Löffingen Telefon 07654/92938-12 Telefax 07654/92938-19 Kontakt Rita Bernhart-Männlin E-Mail: rita.bernhart-maennlin@reha-suedwest.de www.reha-suedwest.de/lebensheimat Träger: Reha Südwest Südbaden gGmbH	2		ab 18 Jahren	■	■	■	Für Rollstuhlfahrer geeignet	
Stiftung KBZO Sauterleutestraße 15 · 88250 Weingarten Telefon 0751/4007-128 Telefax 0751/4007-167 Kontakt Norbert Donath E-Mail n.donath@kbzo.de www.kbzo.de	6	3	■	■	■	■	Für Rollstuhlfahrer geeignet	
Kinderheim St. Johann Kurzzeitgruppe „Schatzinsel“ Kirchbühl 1 · 88271 Wilhelmsdorf-Zußdorf Telefon 07503/927-129 Telefax 07503/927-109 Kontakt Beate Genesi E-Mail beate-genesi@st-jakobus-behindertenhilfe.de www.st-jakobus-behindertenhilfe.de Träger: Theresia Hecht Stiftung	8-15	0,5	■	bis ca. 25 Jahre	■	■	Für Rollstuhlfahrer geeignet Angegliedert an Wohnheim, aber eigene Kurzzeitgruppe Öffnungszeiten: während der Schulferien in Baden-Württemberg und an ca. 10 festgelegten Wochen- enden; in den Sommerferien längere Aufenthalte möglich	
St.-Elisabeth-Stiftung Kinder – Jugend – Familie Wohnen und Begleiten Ingerkingen Oberstadioner Straße 14 88433 Schemmerhofen-Ingerkingen Telefon 07356/303-181 Telefax 07356/303-110 Kontakt Zoran Golubovic – Kontaktstelle Familie E-Mail zoran.golubovic@st-elisabeth-stiftung.de www.st-elisabeth-stiftung.de	6	3	■		■	■	Kurzzeitangebote in der Regel an Wochenenden und in den Ferien	

Einrichtung	Plätze	Zielgruppe			Behinderung			Bemerkungen
		Kinder ab ...Jahre	Jugendliche	Erwachsene	geistig behindert	körperbehindert	mehrfach behindert (geistig u. körperlich)	
Kurzzeitunterbringung in Heimwohngruppen (nach PLZ geordnet)								
St.-Elisabeth-Stiftung Heggbacher Wohnverbund Heggbach 1 · 88437 Maselheim Telefon 07353/81-203 Telefax 07353/81-116 Kontakt Wilfried Späth E-Mail spaeth@heggbach.de www.st-elisabeth-stiftung.de	4			■	■		■	Für Rollstuhlfahrer geeignet
Donau-Iller-Wohnstätten Otto-Kässbohrer-Haus Logauweg 107 · 89075 Ulm Telefon 0731/544-44 Telefax 0731/544-63 Kontakt Roman Wagenknecht E-Mail wh-ulm@lebenshilfe-donau-iller.de www.lebenshilfe-donau-iller.de <i>Träger: Lebenshilfe Donau-Iller e. V.</i>	1			■	■		■	
Tannenhof Ulm Saulgauer Straße 3 · 89079 Ulm Telefon 0731/4013-100 Telefax 0731/4013-217 Kontakt Herr Einberger E-Mail info.ulm@lww-eh.de www.lww-eh.de <i>Träger: LWW.Eingliederungshilfe GmbH</i>	2			■	■		■	Für Rollstuhlfahrer geeignet
Donau-Iller-Wohnstätten – Haus Blaustein Höhriesen 2 · 89134 Blaustein Telefon 07304/92 843-201 Telefax 07304/92 843-299 Kontakt Frau Kaufmann E-Mail k.kaufmann@lebenshilfe-donau-iller.de wh-blaustein@lebenshilfe-donau-iller.de www.lebenshilfe-donau-iller.de <i>Träger: Lebenshilfe Donau-Iller e. V.</i>	3			■	■		■	1 Platz für Rollstuhlfahrer geeignet
Nikolauspflge Königin-Olga-Schule Siebenbürgenweg 9 · 89518 Heidenheim Telefon 07321/27 23-0 Telefax 07321/27 23-27 Kontakt Andreas Pfisterer E-Mail koenigin.olgaschule@nikolauspflge.de www.nikolauspflge.de	3-4	2	■	■ bis 23 Jahre	■	■	■	Für Rollstuhlfahrer und für sehbehinderte / blinde Menschen geeignet
Caritas-Wohnheim St. Gertrud Hochtalstraße 17 · 97922 Lauda-Königshofen Telefon 09341/89 60 42 Telefax 09341/89 60 53 Kontakt Bastian Weipert, Barbara Schöffner E-Mail wh.stgertrud@caritas-tbb.de www.caritas-tbb.de <i>Träger: Caritasverband im Main-Tauber-Kreis e. V.</i>	2			■	■		■	Für Rollstuhlfahrer geeignet nur Nachtbereitschaft

Einrichtung	Plätze	Zielgruppe			Behinderung			Bemerkungen
		Kinder ab ... Jahre	Jugendliche	Erwachsene	geistig behindert	körperbehindert	mehrfach behindert (geistig u. körperlich)	
Kurzzeitunterbringung nur für WfbM-Besucher der Einrichtungen (nach PLZ geordnet)								
Karl-Schubert-Gemeinschaft e.V. Uhlandstraße 75 · 72631 Aichtal Telefon 07127/95 65 15 Telefax 07127/95 65 40 Kontakt Herr Süßenguth E-Mail heimleitung@ksg-ev.eu www.ksg-ev.eu	3			18 bis 65 Jahre	■			
Gemeinnützige Werk- und Wohnstätten GmbH Wohnheime Sindelfingen Böblinger Straße 44 · 71065 Sindelfingen Telefon 07031/95011 Telefax 07031/813 703 Kontakt Gisela Dannecker E-Mail gisela.dannecker@gww-netz.de www.gww-netz.de	2			■	■	■	Für Rollstuhlfahrer geeignet	
Gemeinnützige Werk- und Wohnstätten GmbH Wohnheim Böblingen Brunnenstraße 48 · 71032 Böblingen Telefon 07031/677 98-60 Telefax 07031/677 98-89 Kontakt Gerhard Lehnhardt E-Mail gerhard.lehnhardt@gww-netz.de www.gww-netz.de	1			■	■	■		
Gemeinnützige Werk- und Wohnstätten GmbH Wohnheim Holzgerlingen Hohenzollernstraße 3 · 71088 Holzgerlingen Telefon 07031/439 39-53 Telefax 07031/677 98-89 Kontakt Benjamin Treptow E-Mail benjamin.treptow@gww-netz.de www.gww-netz.de	2			■	■	■	Für Rollstuhlfahrer geeignet	
Gemeinnützige Werk- und Wohnstätten GmbH Wohnheime Nagold Steinbeisstraße 18+18/1 · 72202 Nagold Telefon 07452/83 80-11 Telefax 07452/83 80-22 Kontakt Marina Genkinger E-Mail marina.genkinger@gww-netz.de www.gww-netz.de	1			■	■	■	Für Rollstuhlfahrer geeignet	
Beschützende Werkstätte Heilbronn e.V. Wohnhaus Heilbronn Nord Längelterstraße 186 · 74080 Heilbronn Telefon 07131/4704-220 Telefax 07131/4704-225 Kontakt Anita Gross E-Mail a.gross@bw-heilbronn.de www.bw-heilbronn.de	1			■	■	■	Für Rollstuhlfahrer geeignet	
Beschützende Werkstätte Heilbronn e.V. Wohnhaus Heilbronn Süd Längelterstraße 193 · 74080 Heilbronn Telefon 07131/4704-376 Telefax 07131/4704-320 Kontakt Michel Uhlig E-Mail m.uhlig@bw-heilbronn.de www.bw-heilbronn.de	1			■	■	■	Für Rollstuhlfahrer geeignet	

Einrichtung	Plätze	Zielgruppe			Behinderung			Bemerkungen
		Kinder ab ... Jahre	Jugendliche	Erwachsene	geistig behindert	körperbehindert	mehrfach behindert (geistig u. körperlich)	
Kurzzeitunterbringung nur für WfbM-Besucher der Einrichtungen (nach PLZ geordnet)								
Beschützende Werkstätte Heilbronn e.V. Wohnhaus Landkreis Heilbronn Nord Kurze Straße 1 · 74177 Bad Friedrichshall Telefon 07136/963 88-2 Telefax 07136/963 88-4 Kontakt Ronny Linde E-Mail r.linde@bw-heilbronn.de www.bw-heilbronn.de	1			■	■		■	Für Rollstuhlfahrer geeignet
Beschützende Werkstätte Heilbronn e.V. Wohnhaus Schwäbisch Hall Michaelstraße 284 · 74523 Schwäbisch Hall Telefon 0791/970 48-0 Telefax 0791/970 48-55 Kontakt Oliver Beduhn E-Mail o.beduhn@bw-heilbronn.de www.bw-heilbronn.de	1			■	■		■	Für Rollstuhlfahrer geeignet
Beschützende Werkstätte Heilbronn e.V. Wohnhaus Crailsheim West In den Riedwiesen 27 · 74564 Crailsheim Telefon 07951/297 99-0 Telefax 07951/297 99-39 Kontakt Markus Ulmer E-Mail m.ulmer@bw-heilbronn.de www.bw-heilbronn.de	1			■	■		■	Für Rollstuhlfahrer geeignet Es gibt eine Wohngruppe für Menschen mit Prader-Willi-Syndrom (PWS)
Beschützende Werkstätte Heilbronn e.V. Wohnhaus Crailsheim Ost Am Volksfestplatz 4 · 74564 Crailsheim Telefon 07951/296 09-0 Telefax 07951/296 09-20 Kontakt Sascha Kranz E-Mail s.kranz@bw-heilbronn.de www.bw-heilbronn.de	1			■	■		■	Für Rollstuhlfahrer geeignet
Beschützende Werkstätte Heilbronn e.V. Wohnhaus Region Künzelsau Lessingstraße 1 · 74653 Ingelfingen Telefon 07940/91 86-0 Telefax 07940/91 86-38 Kontakt Elke Rösch E-Mail e.roesch@bw-heilbronn.de www.bw-heilbronn.de	1			■	■		■	Für Rollstuhlfahrer geeignet
Gemeinnützige Werk- und Wohnstätten GmbH Wohnheim Calw-Stammheim Mörikestraße 12 · 75365 Calw-Stammheim Telefon 07051/93 13-61 od. 07051/93 13 60 Telefax 07051/93 13-89 Kontakt Elke Germann E-Mail elke.germann@gww-netz.de www.gww-netz.de	nach Verfügbarkeit			■	■		■	
Murgtal-Werkstätten & Wohngemeinschaften gGmbH Friedrichstraße 104a · 76571 Gaggenau Telefon 07222/103 08 77-711 Telefax 07222/103 08 77-799 Kontakt Klaus Doll E-Mail doll.klaus@M-W-W.net www.M-W-W.net	2			■	■			

Einrichtung	Plätze	Zielgruppe			Behinderung			Bemerkungen
		Kinder ab ... Jahre	Jugendliche	Erwachsene	geistig behindert	körperbehindert	mehrfach behindert (geistig u. körperlich)	
Kurzzeitunterbringung nur für WfbM-Besucher der Einrichtungen (nach PLZ geordnet)								
Wohnstätten der Lebenshilfe Bezirk Bruchsal-Bretten e. V. Im Fuchsloch 5 · 76646 Bruchsal Telefon 07251/715-211 Telefax 07251/715-226 Kontakt Stefan Frommberger E-Mail stefan.frommberger@lebenshilfe-bruchsal.de www.lebenshilfe-bruchsal.de	6	(s. Bemerkung)	(s. Bemerkung)	■	■	■		Für Rollstuhlfahrer geeignet Während der Sommerferien werden auch Schulkinder aufgenommen

Einrichtung	Plätze	Zielgruppe			Behinderung			Bemerkungen
		Kinder ab ... Jahre	Jugendliche	Erwachsene	geistig behindert	körperbehindert	mehrfach behindert (geistig u. körperlich)	
Kurzzeitunterbringung für intensivpflegebedürftige Menschen								
Mobile Kinderkrankenpflege Affalterbach Haus Elisa Schillerstraße 40 · 71563 Affalterbach Telefon 07144/888400 Telefax 07144/888401 Kontakt Almuth Listl E-Mail info@moki-pflege.de www.moki-pflege.de/moki-haus.html	nach Verfügbarkeit	0	■			Intensivpflegebedürftige Kinder		Für Rollstuhlfahrer geeignet
ARCHE Intensivkinder gGmbH Bergstraße 36 · 72127 Kusterdingen-Mähringen Telefon 07071/551626 Telefax 07071/550337 Kontakt Christiane Miarka-Mauthe, Sabine Vaihinger E-Mail info@arche-intensivkinder.de www.arche-intensivkinder.de	1-2	0	■			dauerbeatmete Kinder		Für Rollstuhlfahrer geeignet
Kinderhaus Luftikus Winterseitenweg 39 · 72270 Baiersbronn Telefon 07442/180 949-0 Telefax 07442/180 949-9 Kontakt Astrid Rüsing E-Mail rusing@luftikus-kinderintensiv.de www.luftikus-kinderintensiv.de	2	0	■			dauerbeatmete Kinder		Für Rollstuhlfahrer geeignet KUB sind in Wohngruppen integriert
WG Haus Ceres Liebenastraße 8 · 72622 Nürtingen Telefon 07473/260 36 74 Kontakt Annette Saur E-Mail ceres@online.de www.ceres.info	1			■		Wachkoma- und ALS-Patienten		Für Rollstuhlfahrer geeignet

Einrichtung	Plätze	Zielgruppe			Behinderung			Bemerkungen
		Kinder ab ... Jahre	Jugendliche	Erwachsene	geistig behindert	körperbehindert	mehrfach behindert (geistig u. körperlich)	
Kurzzeitunterbringung Einrichtungen außerhalb Baden-Württembergs (nach PLZ geordnet)								
Centrum Viva Immenstädter Straße 27 · 87435 Kempten Telefon 0831/51239-410 Kontakt Carmen Rietzler Verwaltung Annette Mosch Mo-Mi 8:00 bis 12:00 Uhr Telefon 0831/51239-420 Telefax 0831/51239-999 E-Mail carmen.rietzler@koerperbehinderte-allgaeu.de www.koerperbehinderte-allgaeu.de <i>Träger: Verein für Körperbehinderte Allgäu e.V.</i>	6	ca. 3 bis 5 Jahre	bis ca. 25 Jahre		■	■	■	Für Rollstuhlfahrer geeignet
Ferienhaus Hand in Hand e.V. Bodenseestraße 19 · 88138 Sigmarszell Telefon 08389/264 Kontakt Katharina Reinelt E-Mail rezeption@handinhand-ferien.de www.handinhand-ferien.de	7	2	■	■	■	■	■	Für Rollstuhlfahrer geeignet Täglich Ausflüge und erlebnisorientierte Freizeitgestaltung Im November 2 Wochen geschlossen
Donau-Iller-Wohnstätten – Werner-Nonnenberg-Haus Alemannenstraße 25 · 89250 Senden Telefon 07307/9007-12 Telefax 07307/9007-20 Kontakt Frau Pabst E-Mail u.pabst@lebenshilfe-donau-iller.de www.lebenshilfe-donau-iller.de	1			■	■		■	
Donau-Iller-Wohnstätten Illertissen Bei den Schulbrüdern 4 · 89257 Illertissen Telefon 07303/90671-11 Telefax 07303/90671-19 Kontakt Norbert Willer E-Mail n.willer@lebenshilfe-donau-iller.de www.lebenshilfe-donau-iller.de	4			■	■		■	Für Rollstuhlfahrer geeignet



Landesverband für
Menschen mit Körper-
und Mehrfachbehinderung
Baden-Württemberg e.V.

Am Mühlkanal 25
70190 Stuttgart

Telefon 0711 / 505 39 89-0
Telefax 0711 / 505 39 89-99
E-Mail info@lv-koerperbehinderte-bw.de
Internet www.lv-koerperbehinderte-bw.de